

## Flächennutzungsplan rechtswirksam



## Flächennutzungsplanänderung



## ZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

### Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.02.2016 die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 14.04.2016 hat in der Zeit vom 25.04.2016 bis 27.05.2016 stattgefunden.  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 14.04.2016 hat in der Zeit vom 25.04.2016 bis 27.05.2016 stattgefunden.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2018 bis 14.09.2018 öffentlich ausgelegt.  
Zu dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2018 bis 14.09.2018 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.09.2018 die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.09.2018 festgestellt.

Stadt Friedberg, Friedberg, den 21.09.2018 Siegel

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.09.2018 mit Bescheid vom 23.11.2018, Az. 6100-2 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, Friedberg, den ..... Siegel

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.09.2018 wurde am 05.12.2018 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

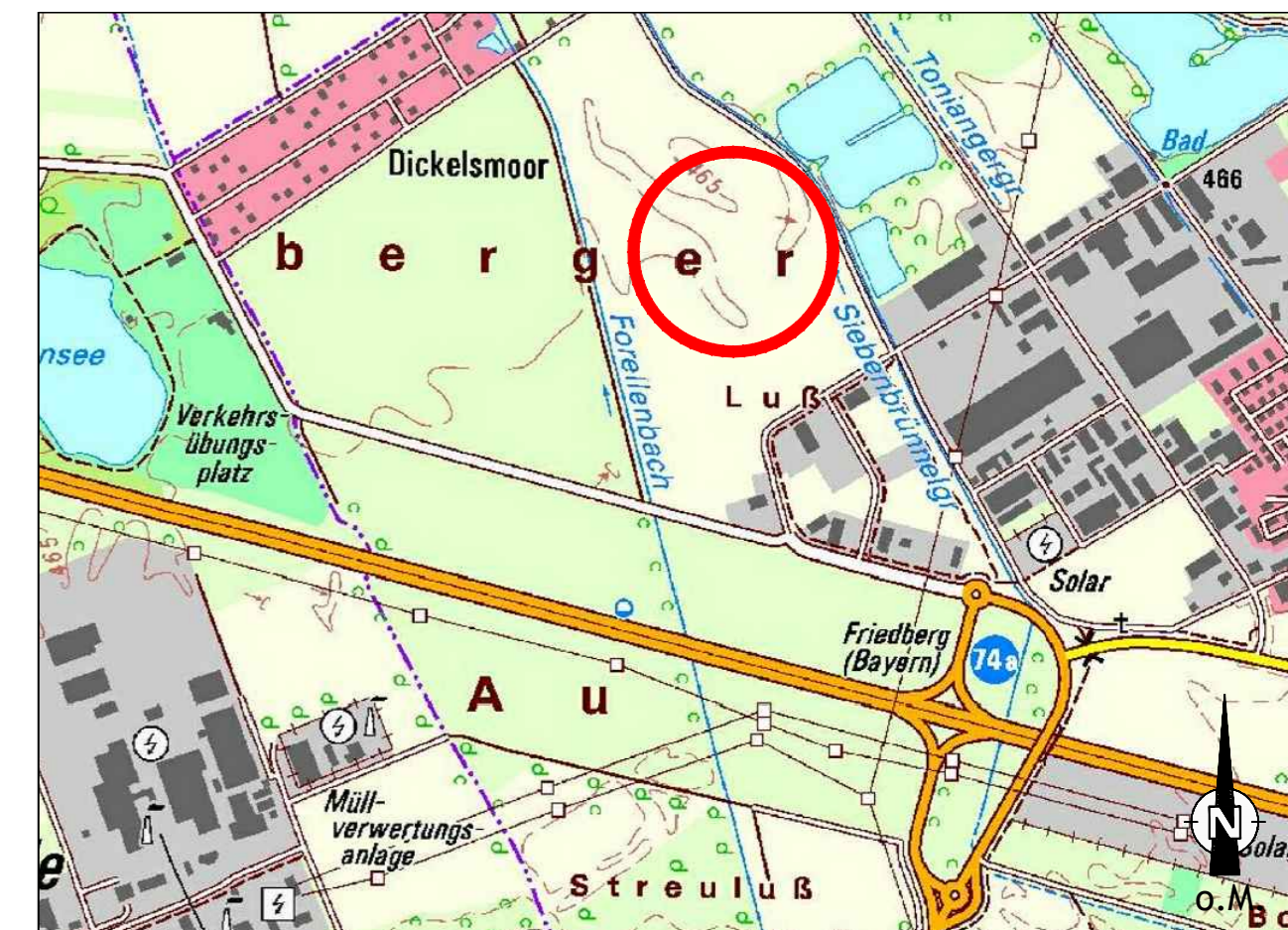
Stadt Friedberg, Friedberg, den ..... Siegel

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

## STADT FRIEDBERG

### 36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

zur Umwandlung der dargestellten Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens im Stadtteil Derching in gewerbliche Bauflächen



Kartengrundlage: TK 25 Bayerisches Landesvermessungsamt

### PLANZEICHNUNG, BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

VOM 26.07.2018 MIT REDAKTIONELLEN ERGÄNZUNGEN/ÄNDERUNGEN VOM 20.09.2018

**KLING CONSULT**

PLANUNGS- UND INGENIEUR-GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH  
BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach · Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0  
Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110 · KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

**BAUREFERAT STADT FRIEDBERG**  
MARIENPLATZ 7  
86316 FRIEDBERG  
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG